

Marktgemeinde Kirchstetten

Verhandlungsschrift Nr. GR/06/2019

über die **Sitzung** des Gemeinderates

am **31. Oktober 2019** um 19:30 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Kirchstetten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.10.2019 fristgerecht per E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Paul Horsak

Gemeindevorstand:

Vzbgm. Josef Friedl
GGR Gottfried Gruber
GGR Robert Winter

GGR Margarete Maron
GGR Günter Mündl

Gemeinderat:

GR Reinhard Goldgruber
GR Sigrid Maron
GR Robert Maleschek (ab 19:45 Uhr)
GR Ing. Patrick Paul
GR Ing. Gerhard Waldschütz

GR Johann Mayer
GR Janus-Fikar Michael
GR Mag. Marcel Chahrour
GR Stephan Zack

Schriftführer:

AL Kamil Tichanek, MSc

Entschuldigt abwesend:

GR DDr. Robert Fitzgerald
GR Sabine Hutterer
GR Alexandra Weinheber-Janota

GR Johannes Lackner
GR Matthias Frühauf

Unentschuldigt abwesend:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

(Dringlichkeits-)Antrag

Der Vizebürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung, den als **Beilage A01** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als **Tagesordnungspunkt 07** („Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag / Nicht Öffentlich“) aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Einstimmig angenommen

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatsitzung, den als **Beilage A02** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als **Tagesordnungspunkt 04** („Beschlussfassung – Erwerb von Grundvermögen“) aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Einstimmig angenommen

TAGESORDNUNG

- TOP 1 GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 4.9.2019
 - TOP 2 BESCHLUSSFASSUNG – HEIZKOSTENZUSCHUSS 2019/2020
 - TOP 3 BESCHLUSSFASSUNG – VERTRAG ÜBER DIE BENÜTZUNG VON ÖFFENTLICHEM WASSERGUT ZUM ZWECKE DER ERHALTUNG UND BENÜTZUNG EINER BRÜCKE
 - TOP 4 BESCHLUSSFASSUNG – ERWERB VON GRUNDVERMÖGEN
 - TOP 5 BESCHLUSSFASSUNG – GENEHMIGUNG VON ERKLÄRUNGEN FÜR GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNGEN
 - TOP 6-9 NICHT ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT
 - TOP 10 BERICHTE
 - TOP 11 ANFRAGEN
- ANHANG

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 4.9.2019

Das Protokoll wurde an alle Gemeinderäte am 26.9.2019 per E-Mail zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung – Heizkostenzuschuss 2019/2020

In der Gemeinderatssitzung am 18.10.2018 wurde für die Periode 2018/2019 ein Heizkostenzuschuss der Gemeinde Kirchstetten von € 150,00 für sozial bedürftige Gemeindebürger/innen beschlossen.

Das Land NÖ hat mit Schreiben vom 2.10.2019 mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung wieder einen einmaligen **Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020** in der Höhe von € 135,- an sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gewähren wird. Wie in den vorangegangenen Jahren soll die Marktgemeinde auch für die Heizperiode 2019/2020 einen Heizkostenzuschuss in der gleichen Höhe an bedürftige Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger gewähren.

Der Bürgermeister schlägt vor, den **Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Kirchstetten** für die Heizsaison 2019/2020 bei **150,00 Euro** (wie in den Vorjahren) zu belassen.

Antrag

Der Gemeinderat möge sozial bedürftigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in unserer Marktgemeinde einen einmaligen **Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 in der Höhe von € 150,00** gewähren. Es sind die Richtlinien des Landes NÖ zur Gewährung eines gemeindeinternen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2019/2020 dabei sinngemäß anzuwenden. Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Kirchstetten beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Die Anträge müssen bis spätestens 30. März 2020 bei der Gemeinde eingelangt sein.

Einstimmig angenommen

TOP 3 Beschlussfassung – Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung einer Brücke

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Bauvorhaben „Neuerrichtung Hinterholzbrücke“ über den Sichelbach ein Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Kirchstetten abgeschlossen werden muss. Grundsätzlich sind derartige Verträge für jede Brücke in Österreich notwendig. Für die genannte Brücke hat es einen derartigen Vertrag bislang nicht gegeben.

Der Entwurf des Vertrags wurde dem Gemeinderat im Zuge der Übermittlung der Einladungskurrende zur Kenntnis gebracht (**Beilage A03**).

Antrag

Der Gemeinderat möge dem **Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Kirchstetten** über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung einer Brücke in Form und Ausstattung der beigelegten Ausfertigung (**Beilage A03**) zustimmen. Der Vertrag ist dem Protokoll im Sinne eines ordnungsgemäßen Bestandteils einer öffentlichen Urkunde angehängt.

Einstimmig angenommen

TOP 4 Beschlussfassung – Erwerb von Grundvermögen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kaufvertrag für den Grunderwerb für den Neubau des FF Hauses Totzenbach von Dr. Thomas Christoph, Öffentliche Notare Christoph & Schubert Partnerschaft, 3040 Neulengbach erstellt und bereits an den Verkäufer, Herrn Mag. Gundakar Prinz von und zu Liechtenstein übermittelt wurde. Den Gegenstand des Vertrages bildet das nicht aufgeschlossene neu aufgestellte Grundstück 298/2, KG Totzenbach im Ausmaß von 2.006 m². Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 37,- / m², somit € 74.222,- gesamt. Die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr zur Lasten der Käuferseite betragen insgesamt € 3.415,-. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Steuern, Kosten und Gebühren trägt die Käuferseite alleine.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Kaufvertrags als **Beilage A04** vollinhaltlich zur Kenntnis.

VA-Stelle: 5/1640-0010

VA-Betrag: 0,00

verfügbar: 0,00
(31.10.2019)

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Abwicklung des Soll-Überschusses der Vorjahre beim Vorhaben Neubau FF Totzenbach. Der darüber hinausgehende Betrag der Kosten des Grunderwerbs wird durch eine entsprechende Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt im Rechnungsabschluss 2019 erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Erwerb des Grundstück Nr. 298/2, KG Totzenbach im Ausmaß von 2.006 m² zu einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von **EUR 74.222,-** zustimmen und den Kaufvertrag gemäß der **Beilage A04** genehmigen. Damit einhergehend möge der Gemeinderat die außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.V.m. § 76 NÖ Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der im Sachverhalt genannten Bedeckung genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Beschlussfassung – Genehmigung von Erklärungen für grundbücherliche Durchführungen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Liegenschaftseigentümerin GH Management GmbH. im März des Jahres um eine Grenzänderung im Bauland gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014, durch Grundstücksvereinigung der Grundstücke Nr. 23/6, 24/1 und 24/5, KG Totzenbach angesucht hat. Nach Bewilligung dieser Grundstücksvereinigung ist der neugeformte Bauplatz Grundstück Nr. 24/5, KG Totzenbach im Grundbuch einverleibt worden.

Ob diesem Grundstück Nr. 24/5, KG Totzenbach sind aufgrund der seinerzeitigen Baulandmobilisierungsverträge – ursprünglich abgeschlossen mit den damaligen Eigentümern Hermann Wagner und Karl Sauer – im Grundbuch Vorkaufsrechte für die Marktgemeinde Kirchstetten einverleibt. Dieses Grundstück Nr. 24/5, KG Totzenbach ist mit einem Wohnhaus bebaut und die Fertigstellungsmeldung wurde kürzlich von der Baubehörde zur Kenntnis genommen. Damit ist die laut Baulandmobilisierungsvertrag eingegangene Verpflichtung der Liegenschaftseigentümerin erfüllt und es sollen die im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechte gelöscht werden.

Die Löschungserklärung wurde dem Gemeinderat im Zuge der Übermittlung der Einladungskurrende zur Kenntnis gebracht (**Beilage A05**).

Antrag

Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung gemäß **Beilage A05** genehmigen und grundbuchsfähig unterfertigen. Die Löschungserklärung ist dem Protokoll im Sinne eines ordnungsgemäßen Bestandteils einer öffentlichen Urkunde angehängt.

Einstimmig angenommen

TOP 6 Nicht Öffentlicher Tagesordnungspunkt

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 7 Nicht Öffentlicher Tagesordnungspunkt

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 8 Nicht Öffentlicher Tagesordnungspunkt

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 9 Nicht Öffentlicher Tagesordnungspunkt

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 10 Berichte

GR Ing. Paul verlässt den Sitzungssaal.

- a. Der Bürgermeister berichtet über ein neues Unternehmen in Kirchstetten, die Fa. McCube.

GR Ing. Paul nimmt an der Sitzung wieder Teil.

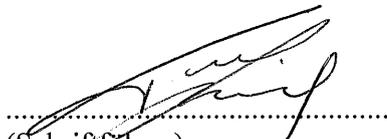
- b. Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand beim Vorhaben ABA/WVA Doppel: diese Woche ist der östliche Teil der KG Doppel geprüft worden. Daher kann der Hausanschluss der Anwohner errichtet werden. Derzeit sind bereits ca. 40% angeschlossen.
- c. Der Bürgermeister berichtet über die Außenanlagen der FF Kirchstetten.
- d. Bei einem Bericht zu einem Nicht Öffentlichen Tagesordnungspunkt ist das Protokoll gesondert abgelegt.
- e. Der Bürgermeister berichtet über den Einbruch im Gemeindeamt vom 31.10.2019.
- f. Der Vizebürgermeister berichtet über die geplante Stabsrahmenübung. Als Übungsszenario wurde Hochwasser/Überflutung definiert.

TOP 11 Anfragen

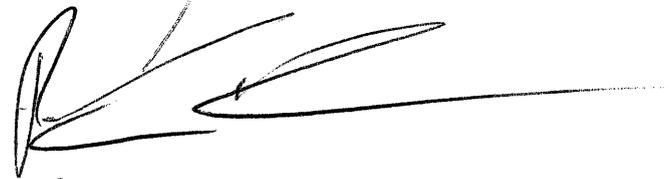
GGR Winter fragt über die Themen betreffend die Volksschule/Nachmittagsbetreuung, welche in der letzten GV-Sitzung am 10.10.2019 unter dem Tagesordnungspunkt Berichte besprochen worden sind. GGR Mündl berichtet, dass diese Themen in der kommenden Sitzung des Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschusses am 13. November 2019 behandelt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 20:31 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 18. 12. 2013 genehmigt.


.....
(Schriftführer)


.....
(Bürgermeister)



.....
Mayerhuber Maria

Vizebürgermeister Josef Friedl

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag“ in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatsitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Begründung:

Zum Mietvertrag vom 1. Februar 2010 über die Geschäftsräumlichkeiten der Wiener Straße 30, 3062 Kirchstetten soll eine Zusatzvereinbarung beschlossen werden.

Aus diesem Grunde wird um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung in die heutige Gemeinderatssitzung ersucht.

Kirchstetten, am 31.10.2019



.....
Vizebürgermeister Josef Friedl

Bürgermeister Paul Horsak

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung – Erwerb von Grundvermögen“ in die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatsitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Begründung:

Das Vorhaben Neubau des FF Hauses Totzenbach soll auf einem neuen Standort errichtet werden. Hierfür soll die Marktgemeinde Kirchstetten das Grundstück Nr. 298/2 im Ausmaß von 2.006 m² erwerben.

Aus diesem Grunde wird um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die heutige Gemeinderatssitzung ersucht.

Kirchstetten, am 31.10.2019



.....
Bürgermeister Paul Horsak

